



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 074-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.99

Eingereicht am: 22.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)
Marti (Bern, SP)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1039/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Stiftung zu gründen und zu öffnen, die gezielt eine kontinuierliche und unabhängige Berichterstattung über kantonalbernerische Politthemen in den lokalen und regionalen Medien im Kanton Bern unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt in Ergänzung zu den Massnahmen zur Medienförderung, die auf Ebene Bund und Kanton bereits geplant bzw. umgesetzt werden. Den Medien, die Gelder aus der Stiftung erhalten, wird von Seiten des Kantons Unabhängigkeit garantiert.

Begründung:

Die Medienlandschaft ist im Umbruch, der Inseratemarkt in den Printmedien ist nicht nur wegen der Corona-Krise praktisch zusammengebrochen, und Bezahlmedien verlieren an Auflage. Grosse Medienkonzerne legen Lokal- und Regionalzeitungen zusammen und dünne die Redaktionen vor Ort aus. Auf dem Platz Bern will die TX Group (vor 2020 Tamedia) die Regionalredaktionen von BZ und Bund 2021 zu einer Redaktion verschmelzen, die neu beide – vorläufig noch eigenständigen – Zeitungen abdecken soll. Auf der anderen Seite zeigt es sich, dass lokale Medien unabdingbar sind, damit Demokratie auch lokal und regional funktioniert und sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Wahlen und Abstimmungen eine Meinung bilden können. Zum Beispiel hat der Politikwissenschaftler an der Uni Zürich, Daniel Kübler, in einer Studie nachgewiesen, dass die Höhe der Wahlbeteiligung vor Ort direkt mit der lokalen Berichterstattung zusammenhängt. «Je magerer die Lokalberichterstattung über eine Gemeinde, desto geringer ist dort die Wahlbeteiligung», fasste der Landbote am 23. Juni 2018 das Resultat der Studie zusammen. Diese basiert auf Daten von 2010 – seither hat sich die Lage weiter zugespitzt.

Im Kanton Bern ist vor allem die Berichterstattung zu kantonalen Politthemen gefährdet – und dies nicht erst seit gestern. Es ist im Interesse kantonalbernerischen Politik, dass die Berichterstattung über die kantonale Politik nicht weiter ausgedünnt, sondern verstärkt wird. Ziel ist es, dass kantonalbernerische Politthe-

men und die Debatten darüber in den Medien pluralistisch abgebildet werden, so dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern unabhängig von der behördlichen Sicht eine Meinung bilden und sich dadurch am politischen Prozess beteiligen können.

Die oben geschilderten Entwicklungen in der Medienlandschaft weisen darauf hin, dass die Medienvielfalt nicht einfach dem Markt überlassen werden kann. Beispiele im Ausland zeigen, dass Lösungen gefunden werden müssen, damit eine minimale Vielfalt und Qualität der Medien erhalten werden kann. Zum Beispiel wurden etliche Pressetitel in den USA und Kanada in die Hände von Stiftungen gelegt, um sie und damit auch ein Stück Pressvielfalt erhalten zu können. Im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde vor kurzem von der Regierung für die Förderung des Lokaljournalismus eine Stiftung «Vielfalt und Partizipation» auf den Weg gebracht.

Antwort des Regierungsrates

Die in der Motion geschilderte Entwicklung der Medienlandschaft bereitet auch dem Regierungsrat Sorge. Die immer stärkere Konzentration der Redaktionen, wie sie z.B. am 1. Oktober 2021 mit dem Zusammenlegen der bisher konkurrierenden Lokal- und Kantonsredaktionen von «Bund» und «Berner Zeitung» erfolgen wird, ist ein weiterer Abbauschritt und trägt zur Verarmung der Medienlandschaft bei. Zwar liegen mit der starken Erosion der Werbeeinnahmen wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe für die unternehmerischen Entscheide privater Medienhäuser vor. Der Verlust von redaktioneller Kapazität und journalistischem Know-how wirkt sich jedoch oft zulasten der lokalen und regionalen Berichterstattung aus. Damit droht der heute von den kantonalen Medien immer noch breit moderierte politische Dialog zwischen Behörden und Öffentlichkeit dem wirtschaftlich bedingten Fokus auf jene Pressetexte zum Opfer zu fallen, die «gut laufen». Es besteht die Gefahr, dass sich die Politik und die Öffentlichkeit weiter entfremden – und zwar noch schneller, als dies vor der Pandemie der Fall war.

Die breite Verfügbarkeit von Gratisinformationen im Internet und auf den sozialen Medien führt dazu, dass insbesondere die jüngere Generation das Interesse am Konsum von klassischen Medien immer mehr verliert. Was junge Menschen interessiert, holen sie sich gratis im Netz, bestenfalls über ein Online-Abonnement, das im Vergleich zur Printfassung deutlich weniger kostet und deshalb für das Verlags- haus auch weniger abwirft. Die Entwicklung des Inseratemarkts und – damit verbunden – das Konsum- verhalten vor allem der jüngeren Bevölkerung tragen massgeblich zur prekären Lage der Medienbranche bei. Dies hat zur Folge, dass die Medien ihre Gatekeeper-Rolle unter immer schwierigeren finanziellen Voraussetzungen wahrnehmen.

Die dargelegte Entwicklung konfrontiert die staatlichen Akteure mit der Frage, ob sie ihre heutige Rolle bei der Information und der Kommunikation mit der Bevölkerung nicht anders ausführen müssten. Die interessierte Öffentlichkeit hat bereits heute über die Internetauftritte der Behörden die Möglichkeit, sich umfassend über das staatliche Handeln zu informieren. Im Kanton Bern wird der Zugang zu den Informationen mit dem Projekt Newweb über eine einfache Sprache und eine optimierte Gestaltung erleichtert.

Das revidierte Informationsgesetz, welches dem Grossen Rat im Frühjahr 2022 zur Beratung unterbreitet werden soll, nimmt die schwierige Entwicklung der Medienbranche auf. Es schafft die rechtliche Grundlage für eine indirekte Medienförderung durch den Kanton. Mit verschiedenen Fördermassnahmen soll, ergänzend zu den Bestrebungen auf Bundesebene, erreicht werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einfach über das staatliche Handeln informieren und, falls gewünscht, auf niederschwellige Art und Weise mit den Behörden in Kontakt treten können.

Falls der politische Wille besteht und es die finanzielle Situation des Kantons zulässt, könnte sich der Kanton Bern nach Inkrafttreten des revidierten Informationsgesetzes im Bereich der indirekten Medienförderung engagieren. Zu diesem Zweck hat die Staatskanzlei in dem vom Grossen Rat im November 2019 zur Kenntnis genommenen Bericht zur Medienförderung verschiedene Optionen aufgezeigt.¹

Als eine von vier Massnahmen zur indirekten Medienförderung hat der Regierungsrat in seinem Bericht zuhanden des Grossen Rats die Möglichkeit einer Stiftung erwähnt und wie folgt begründet:

«Wenn der Staat Medien fördert, entsteht eine finanzielle Verbindung zwischen ihm und dem Medienunternehmen. Damit entsteht die Gefahr, dass die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien tangiert wird. Sollte sich die Politik entscheiden, einzelne Massnahmen zur Medienförderung umzusetzen, bietet sich als Intermediär zwischen Behörden und Medien eine Stiftung an. Eine solche Stiftung müsste innerhalb von definierten Rahmenbedingungen, aber losgelöst von politischer Einflussnahme agieren können. So könnte der Staat einer zum Zweck der Medienförderung geschaffenen Stiftung jährlich einen Beitrag zu Verfügung stellen, den diese in eigener Kompetenz für Fördermassnahmen bei Medien einsetzt, welche die Kantonspolitik redaktionell begleiten. Der Förderrahmen – z.B. direkte und indirekte Medienförderung – müsste als Stiftungszweck vorgängig definiert werden. Die rechtliche Grundlage für den Aufbau einer Stiftung zur Medienförderung im Kanton Bern könnte über eine Revision des Informationsgesetzes geschaffen werden. Der Vorteil einer Medienförderung über eine staatlich alimentierte Stiftung wäre, dass diese unabhängig von der Politik agieren könnte. Eine aus Fachpersonen zusammengesetzte, von der Politik losgelöste Organisation würde Trends und neue Entwicklungen am ehesten erkennen und könnte so die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel gezielt für die Medienförderung einsetzen. Wichtig wären für die Stiftung klare – inhalts- und meinungsunabhängige – Kriterien dafür, wer und was unterstützungswürdig ist. Zudem müsste geprüft werden, ob sich auch Dritte finanziell an einer solchen Stiftung beteiligen.»

Der Grosse Rat hat allerdings eine Planungserklärung abgelehnt, die den Regierungsrat beauftragt hätte, die im Bericht vorgeschlagene Möglichkeit zu vertiefen, eine staatlich alimentierte Stiftung zur Medienförderung aufzubauen.

Der Regierungsrat erachtet eine solche Massnahme, die dem Kanton und allen kantonalen Medien dienen würde, weiterhin als prüfenswert. Der Vernehmlassungsentwurf zum revidierten Informationsgesetz sieht in Artikel 34c Absatz 1 Buchstabe c denn auch Folgendes vor: *«Die Medienförderung kann erfolgen durch Finanzhilfen an Institutionen, welche die finanzielle oder operationelle Förderung von Medienangeboten oder die Unterstützung von Medienschaffenden bezwecken, sofern ein Bezug zu Angelegenheiten des Kantons oder der Gemeinden gewährleistet ist.»* Im Vortrag dazu erläutert der Regierungsrat, dass er die zitierte Regelung bewusst allgemein und offen formuliert hat. Sie liefert die Grundlage für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen Akteuren unterschiedlichster Rechtsform wie zum Beispiel Stiftungen. Diese könnten als Intermediäre zwischen Behörden und Medien ihrerseits Medien oder Medienschaffende finanziell oder operationell unterstützen. Der Kanton könnte mit anderen Worten Organisationen finanziell fördern, die ihrerseits Medien oder einzelne Medienprojekte finanziell unterstützen, welche die Mediennutzung Jugendlicher thematisieren oder mit ihren Beiträgen besonders das Interesse von Jugendlichen an den Medien wecken wollen. Diese Möglichkeit geht auf die Planungserklärung 3 des Grossen Rats zum Bericht Medienförderung zurück.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass er – unter der Voraussetzung, dass das revidierte Informationsgesetz die oben beschriebene Massnahme zulässt und die finanzielle Situation des Kantons verschiedene Fördermassnahmen erlaubt – unter anderem die Möglichkeit einer indirekten Medienförderung über eine Stiftung prüfen wird. Er stimmt der Stossrichtung der Motion zu, dass eine solche Stiftung zwingend eine unabhängige Berichterstattung über kantonalbernerische Politthemen in den lokalen und

¹ S. Geschäft 2017.STA.1782

regionalen Medien im Kanton Bern unterstützen müsste. Auf der Basis der revidierten Informationsgesetzgebung wird die Regierung im Rahmen der Verordnungsarbeiten prüfen, ob sich der Weg über eine Stiftungslösung eignet. Er beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss in der Form des Postulats zu überweisen.

Verteiler

– Grosser Rat